

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 07. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. März 2013) und **Antwort**

Geheimvereinbarungen der Arbeitsmarktpolitik (I): Rahmenvereinbarung nach § 44b Abs. 2 SGB II über die Ausgestaltung und Organisation der Berliner Jobcenter – Nachfragen zur Kleinen Anfrage Nr. 17/11171

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Warum hat der Senat bei der Veröffentlichung der Rahmenvereinbarung nach § 44b Absatz 2 SGB II auf der Internetseite der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung darauf verzichtet, die fünf Anlagen anzufügen (vgl. http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-arbeit/besch-impulse/vereinbarung_44bsgbii.pdf)?

Zu 1.: Bei den Anlagen zur Vereinbarung nach § 44b Abs. 2 SGB II handelt es sich um folgende:

- Anlage 1: Muster-Geschäftsordnung für die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung,
- Anlage 2: Standorte der Jobcenter zum Zeitpunkt der Bildung der gemeinsamen Einrichtungen am 1.1.2011,
- Anlage 3: Verbindliche und einheitliche aufbau- sowie ablauforganisatorische Regelungen für alle gE in Berlin,
- Anlage 4: Wahrnehmung von Aufgaben durch die Träger, Dienstleistungseinkauf bei den Trägern und Erbringung von Dienstleistungen in Kooperation,
- Anlage 5: Sachverhalte, die 2011 einer Prüfung unterzogen werden.

Die Anlagen sind versehentlich nicht veröffentlicht worden.

2. Ist der Senat bereit, auch die fünf fehlenden Anlagen auf der Internetseite der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung zu veröffentlichen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Es spricht nichts dagegen, auch die fünf Anlagen zu veröffentlichen. Der Senat wird zeitnah die fehlenden Anlagen auf der Internetseite der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung veröffentlichen.

Berlin, den 26. März 2013

In Vertretung

Farhad Dilmaghani
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Apr. 2013)